

ses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 5. 6. 1966 in Bukarest die »Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa«, mit der ein konkretes und perspektivisches Programm vorgelegt wurde, auf dessen Grundlage eine Wende in den europäischen Staatenbeziehungen zur Entspannung (—» *Entspannungspolitik*) vorbereitet und angebahnt werden konnte. Auch die folgenden Tagungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Budapest (1969) und in Prag (1972), die periodischen Beratungen ihrer Außenminister und vielfältige diplomatische Aktivitäten der einzelnen sozialistischen Staaten, v. a. der UdSSR, waren der Vorbereitung der KSZE gewidmet. Eine engagierte Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung der KSZE spielte Finnland. Unter den Bedingungen der Veränderungen im —» *internationalen Kräfteverhältnis*, der Wende vom kalten Krieg zur Entspannung in Europa zu Beginn der 70er Jahre, vor allem durch die Regelung bis dahin offener Probleme der Nachkriegsentwicklung und der schrittweisen Herausbildung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, entstanden Voraussetzungen für die multilaterale Vorbereitung der KSZE. In multilateralen Vorbereitungskonsultationen in Helsinki-Dipoli vom 22.11. 1972-8.6. 1973 wurden die Schlußempfehlungen erarbeitet. Sie betrafen Fragen der Organisation der KSZE, die Tagesordnung, die Aufgaben für die Arbeitsorgane, die Teilnehmer, Datum und Einberufung der Konferenz, die Verfahrensregeln und die finanzielle Sicherung. Die erste Phase der KSZE fand auf Außenministerebene vom 3.-7. 7. 1973 in Helsinki statt und bestätigte die Schlußempfehlungen als Arbeitsgrundlage für die KSZE. Die mit

Zustimmung aller beteiligten Staaten beschlossene Tagesordnung enthielt vier Punkte (auch »Körbe« genannt): Fragen der Sicherheit in Europa; Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt; Zusammenarbeit im humanitären und anderen Bereichen; Folgen der Konferenz. In den Verfahrensregeln für die Arbeit der KSZE wurde der Grundsatz niedergelegt, daß sich alle Teilnehmerstaaten als souveräne und unabhängige Staaten und bei voller Gleichheit beteiligen und die Beschlüsse nur im Einvernehmen aller Beteiligten (Konsens-Prinzip) gefaßt werden. Konsens sollte danach dann gegeben sein, wenn kein Vertreter Einwand erhebt und diesen als Hindernis für die Beschlußfassung qualifiziert. Während der ersten Phase der KSZE legten die Warschauer Vertragstaaten grundlegende konstruktive Dokumententwürfe zu den vier Tagesordnungspunkten vor. Die zweite Phase fand nach einer vorbereitenden Beratung des Koordinierungsausschusses im Aug. 1973 vom 18. 9. 1973-21. 7. 1975 in Genf statt. Die Arbeit vollzog sich in 12 Kommissionen, die zu den ersten drei Tagesordnungspunkten gebildet wurden. Jede Kommission arbeitete mit Unterkommissionen und Arbeitsgruppen. Ihre Aufgabe bestand darin, das Schlußdokument auszuarbeiten. Als Organisationszentrum wirkte der Koordinationsausschuß, der außerdem die Aufgabe hatte, die Probleme des vierten Tagesordnungspunktes zu erörtern und zu vereinbaren. Die dritte Phase fand vom 30. 7.-1. 8. 1975 als Gipfeltreffen der führenden Staatsmänner der 35 Teilnehmerländer in Helsinki statt. Am 1. 8. 1975 Unterzeichneten die höchsten Repräsentanten von 7 sozialistischen Staaten, die dem Warschauer Vertrag angehören, sowie der SFRJ, 12 neutralen und bünd-